

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Haseldorf

- über die Sitzung der Gemeindevertretung Haseldorf (öffentlich)
- am Mittwoch, den 27.03.2024 um 19:30 Uhr
- in der Feuerwache der FF Haseldorf, Hauptstraße 24a, 25489 Haseldorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 6 Feststellung der Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der BfH Fraktion
- 7 Nachwahl eines Mitglieds in den Bauausschuss; hier: Rücktritt eines bürgerlichen Mitglieds der BfH Fraktion
- 8 Berichtswesen
- 9 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Haseldorf
- 10 Digitalisierung des Sitzungsdienstes
- 11 Neufassung der Satzung der Gemeinde Haseldorf über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung)
- 12 Erlass einer Gebührensatzung der Gemeinde Haseldorf über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungsgebührensatzung)
- 13 Herausgabe von Adressen und Geburtstagsdaten an den Bürgermeister
- 14 Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr

- 15 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2023
- 16 Weiteres Vorgehen Kommunale Wärmeplanung - Vorzeitiger Maßnahmenbeginn
- 17 Umgestaltung Schlosspark Stadion; hier: Auswahl Varianten
- 18 Antrag des Wassersport-Clubs Haseldorf e.V.
- 19 Photovoltaikanlage auf der Feuerwache Haseldorf
- 20 Verschiedenes
- 21 2. Einwohnerfragestunde

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 22 Beitrags-, Grundstücks- und Steuerangelegenheiten
- 23 Vertragliche Vereinbarung mit dem Turnverein Haseldorf von 1909 e.V.; hier: Schlossparkstadion
- 24 Grundstückstausch Spielplatz Op'n Kamp / Schlosspark
- 25 Bauvoranfrage und Befreiungsantrag über die Errichtung einer Carportanlage mit Geräteraum in der Straße Kamperrege (Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen)

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

gez. Wulff

Unter Punkt 3 + 21 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.